



## Wasserproben

602-10

Stand: 09/2020

Im Einzelfall kann es notwendig sein, in stillgelegten Produktionsstätten auch **Wasser- oder Flüssigkeitsproben** aus Absetzbecken und Gruben zu entnehmen, um über deren fachgerechte Entleerung und Entsorgung zu entscheiden. Die Entnahme erfolgt dann durch Schöpfen oder Abpumpen. Liegt eine erkennbare Schichtung innerhalb des Wasserkörpers vor (aufschwimmende Phase), ist zu prüfen, inwieweit eine getrennte Beprobung möglich ist. Der Sachverhalt ist im Probenahmeprotokoll zu dokumentieren. Sedimente oder Bodenschlämme sind nach Möglichkeit ebenfalls getrennt zu beproben. Die Entnahme von aussagekräftigen Wasserproben aus dem Abwassernetz eines noch bestehenden Gebäudes ist normalerweise nur mit sehr großem Aufwand möglich. Sinnvoll sind jedoch Untersuchungen der Sielhaut, die gleichsam das „Gedächtnis“ des Kanals darstellt. Sie hält Schadstoffe fest und gibt damit auch lange nach einem Schadensereignis noch Auskunft über die Kontamination. Ergeben sich daraus oder aus der Nutzungsrecherche Anhaltspunkte für Kontaminationen, sollte der Rückbau des Abwassersystems von einem Fachgutachter begleitet werden. Dabei ist auch auf Kontaminationen in der Kanalbettung zu achten.